

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

04.09.2023

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	15.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0036/23/14-022

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	04.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“,

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

- Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

- Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.
- Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.
- In der Ortsgemeinde Hallschlag wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 24 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 197.040 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag A:

- (1) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Stadt/Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Stadt/Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Stadt/ Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Stadt/Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Beschlussvorschlag B:

- (1) Die Stadt/Ortsgemeinde lehnt eine Beteiligung am Kreisprojekt zum geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel ab. Eine Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Gerolstein ist nicht erforderlich.
- (2) Dem Stadtrat/Ortsgemeinderat ist bekannt, dass zu einem späteren Zeitpunkt keine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen mehr erfolgt.

Anlage(n):

2023-08-15 Adressenkulisse OG Hallschlag

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Hallschlag

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54611	Hallschlag	Aachener Straße	5
2	54611	Hallschlag	Aachener Straße	6
3	54611	Hallschlag	Aachener Straße	7
4	54611	Hallschlag	Aachener Straße	8
5	54611	Hallschlag	Aachener Straße	9
6	54611	Hallschlag	Aachener Straße	10
7	54611	Hallschlag	Aachener Straße	12
8	54611	Hallschlag	Aachener Straße	16
9	54611	Hallschlag	Aachener Straße	18
10	54611	Hallschlag	Aachener Straße	20
11	54611	Hallschlag	Haus Brödel	1
12	54611	Hallschlag	Haus Knauf	1
13	54611	Hallschlag	Siedlung	6
14	54611	Hallschlag	Siedlung	7
15	54611	Hallschlag	Siedlung	8
16	54611	Hallschlag	Siedlung	9
17	54611	Hallschlag	Siedlung	10
18	54611	Hallschlag	Siedlung	20
19	54611	Hallschlag	Zur Kehr	0
20	54611	Hallschlag	Zur Kehr	11
21	54611	Hallschlag	Zur Kehr	12
22	54611	Hallschlag	Zur Kehr	13
23	54611	Hallschlag	Zur Kehr	15
24	54611	Hallschlag	Zur Kehr	15a

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	22.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0430/23/14-023

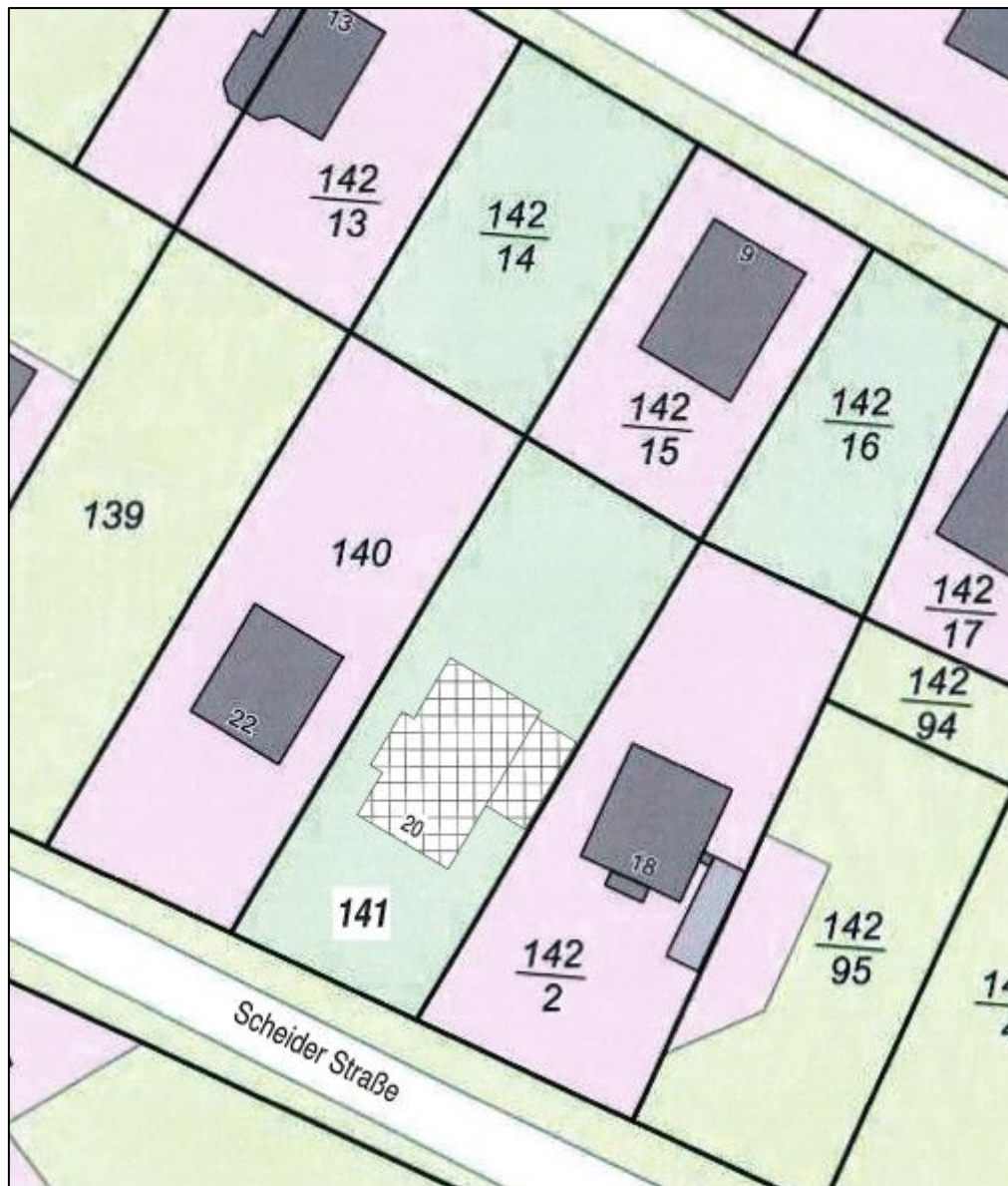
Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	04.09.2023	öffentlich	Entscheidung

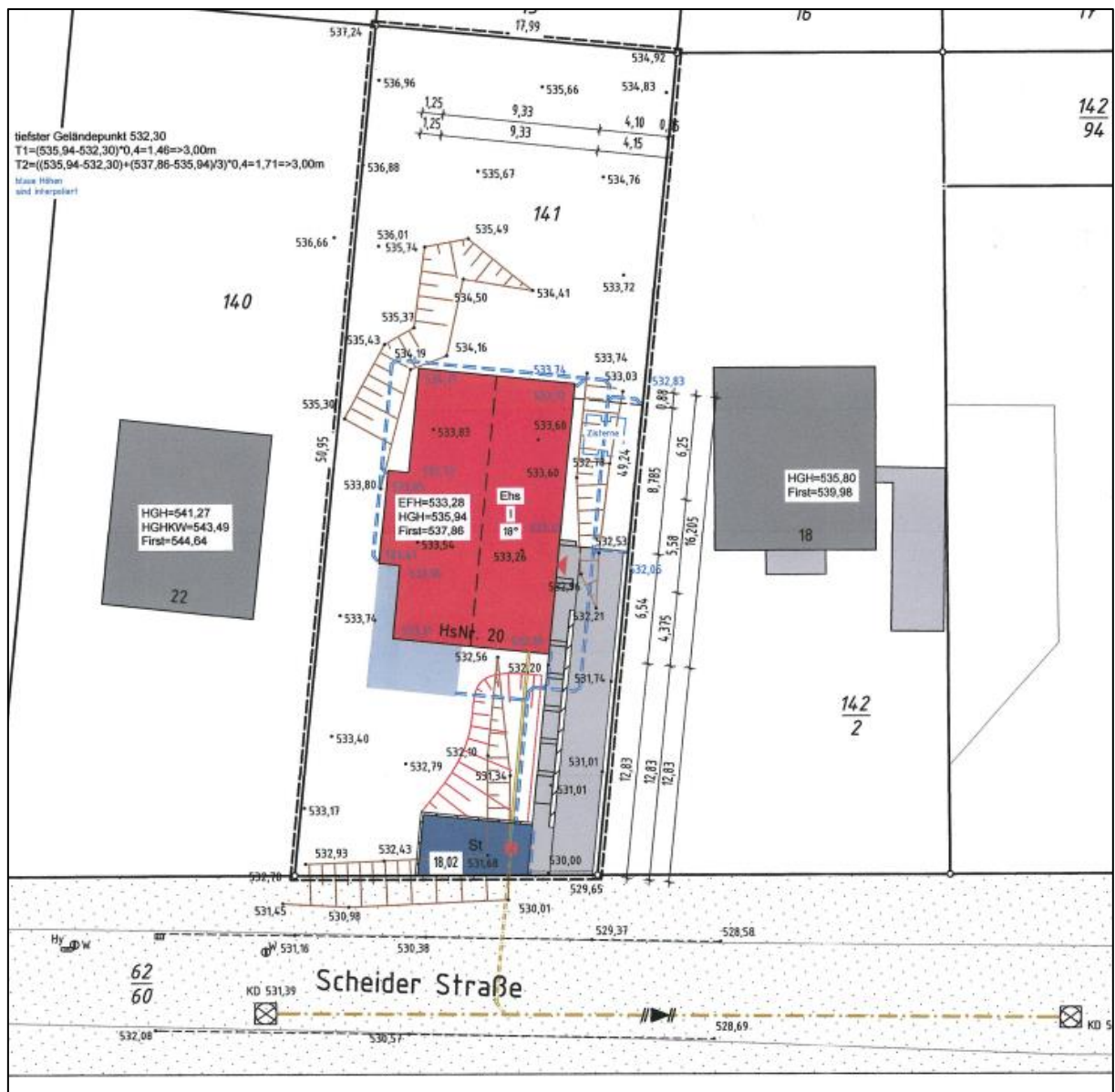
Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flur 6, Flurstück 141, Scheider Straße 20, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Baurechtlich handelt es sich um den sogen. unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Grundstückes ist durch die Scheider Straße vorhanden und gesichert. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde ist zuständig für die Baugenehmigung.





Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	24.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0432/23/14-024

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	04.09.2023	öffentlich	Entscheidung

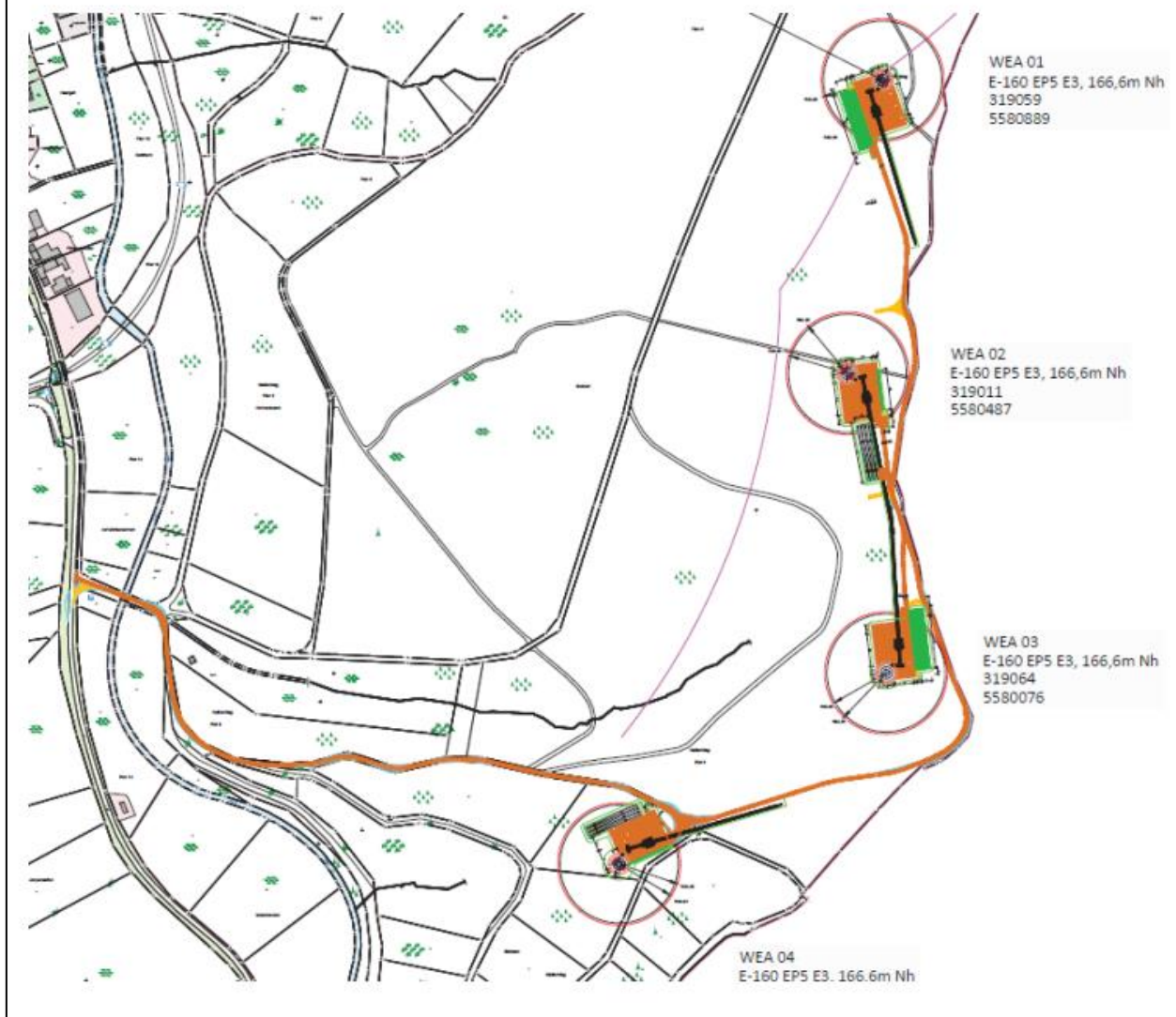
**Antrag auf Errichtung einer Windenergieanlage auf Grundstücken der Gemeinde Hallschlag -
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB****Sachverhalt:**

Die inzwischen zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) in Koblenz hat die Verbandsgemeinde Gerolstein mit Schreiben vom 16.08.2023 über den Antrag einer Investorin zur Errichtung und zum Betreib von vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 auf der Gemarkung Hallschlag informiert. Die Ortsgemeinde Hallschlag ist über die Verbandsgemeinde entsprechend informiert worden.

Die geplanten Windenergieanlagen haben eine Nabenhöhe von 166,60 m und eine Gesamthöhe von 246,60 m und sollen auf den Grundstücken Gemarkung Hallschlag, Flur 9, Flurstücke Nr. 11 und 72/1 errichtet werden.

Die Standorte können aus nachstehender Karte entnommen werden.

2.2 Plan des Standortes mit Umgebung



Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der ehem. VG Obere Kyll sind diese Flächen noch nicht als Sonderflächen Windenergie ausgewiesen. Die Flächen befinden sich jedoch in der aktuell laufenden Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zur Entwicklung erneuerbarer Energien.

Die SGD Nord als obere Immissionsschutzbehörde befindet über den Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG). Eine Genehmigung nach BimSchG beinhaltet gleichzeitig die Baugenehmigung. Die Ortsgemeinde wird aufgefordert, ihr Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Hallschlag erklärt sich mit der Errichtung und dem Betrieb der vier geplanten Windenergieanlagen einverstanden und erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

SITZUNGSVORLAGE

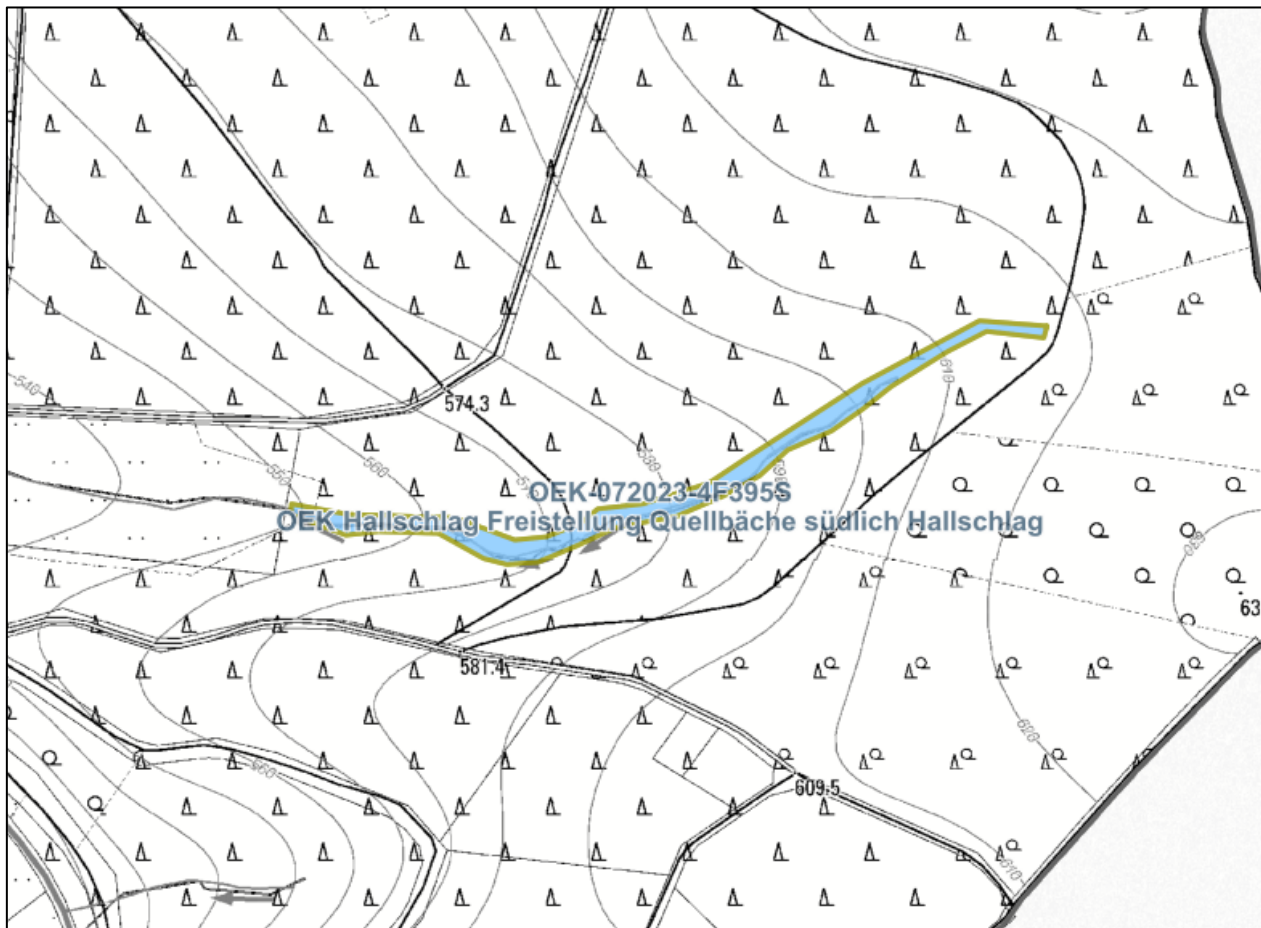
Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	25.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0433/23/14-025

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	04.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Einrichtung eines Öko-Kontos

Sachverhalt:

Das Forstamt Hillesheim für derzeit Freistellungsmaßnahmen u.a. am Quellbach im Bereich Steinert durch. Diese Freistellungsmaßnahmen können in das Ökokonto der OG Hallschlag eingetragen werden und dienen dann als Ausgleichsfläche z.B. für Baumaßnahmen oder Bebauungspläne.



Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und beschließt, die Maßnahme in das Ökokonto aufzunehmen.

